

Pfadfindergelände Voßbarch in Norderstedt bei Hamburg Hygienekonzept – Stand 22.11.2021

0. Vorbemerkung

Dieses Hygienekonzept berücksichtigt die aktuelle Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Bekämpfungsverordnung – Corona-BekämpfVO), die Allgemeinverfügungen und Handlungsempfehlungen des Kreises Segeberg sowie unter Zugrundelegung des Muster-Hygienekonzepts für Gruppenangebote des Landesjugendringes Schleswig-Holstein.

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/2021/211120_Corona-BekaempfungsVO.html

<https://www.segeberg.de/F%C3%BCr-Segeberger/Coronavirus/Verbote-Allgemeinverf%C3%BCgungen-Landesverordnungen>

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/Downloads/Muster_Hygienekonzept_Gruppenangebote.html



1. Gruppengröße und Teilnehmerzahl

- Das Pfadfindergelände Voßbarch darf höchstens von 250 Personen gleichzeitig betreten werden. Draußen gilt für Übernachtungen eine Höchstgrenze von 100 Personen – im Haus von 20 Personen.
- Es darf sich jeweils nur eine Gruppe zur Zeit auf dem Voßbarch aufhalten.
- Das Pfadfinderhaus steht unter strengen Auflagen auch zur Verfügung.

2. Anmeldung/Regelung von Besucherströmen

- Die anhängende Teilnehmerliste (Anhang 1) muss zwingend mind. 24 Stunden vor Anreise ausgefüllt gesendet werden an corona@vossbarch.de. Sonst kann der Schlüssel nicht herausgegeben werden.
- Für die Sanitärräume ist eine **Einbahnregelungen** eingerichtet und mit Markierungen zur Einhaltung des Mindestabstandes zu versehen. Markierungen zur Einhaltung des **Mindestabstandes** vor und im Sanitärbereich sind eingerichtet. Diese müssen zwingend beachtet werden.
- Die Kontaktdaten aller Gruppenmitglieder werden zum Zweck der Nachverfolgung von Infektionsketten unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhoben und für die Frist von 6 Wochen aufbewahrt. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Daten unverzüglich gelöscht.

3. 2G-Regelung

Auf dem Voßbarch können nur folgende Personen aufgenommen und beherbergt werden:

- Personen, die geimpft oder genesen sind.
- Kinder bis zur Einschulung.
- Minderjährige, die getestet sind oder anhand einer Bescheinigung ihrer Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden.
- Personen, die aus medizinischen Gründen nicht gegen das Coronavirus geimpft werden können, dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen und im Sinne der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung getestet sind.

4. Nachweise (24 Stunden-Frist)

- Die Nachweise (geimpft oder genesen) müssen zwingend **mindestens 24 Stunden vor dem Betretendes Voßbarchs** gesendet werden an: corona@vossbarch.de. Anderenfalls kann der Schlüssel nicht herausgegeben werden.

5. Personenbezogene Einzelmaßnahmen / Schutzmaßnahmen

- a) Personen mit respiratorischen (die Atmung betreffenden) Krankheitssymptomen ist der Zugang zum gesamten Pfadfindergelände nicht gestattet.
- b) Alle Personen müssen sich bei Ankunft am Voßbarch die Hände desinfizieren. **Geeignete Desinfektionsmittel** müssen von den Gruppen selber mitgebracht werden.
- c) Für Teilnehmer und Gruppenleiter sind die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allgemeinen **Regeln des Infektionsschutzes** wie Husten- und Niesetikette, gründliche Händehygiene, Abstandsregelung etc.) durch Hinweisschilder kenntlich gemacht.

6. Wahrung des Abstandsgebotes

- a) Der **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen den Anwesenden muss eingehalten werden. Vom Abstandsgebot darf nur abgewichen werden, soweit der Angebotszweck dies erfordert (z.B. vertrauensbildende Gruppenübungen) und wenn alle Teilnehmer eine qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- b) Der **Körperkontakt** zwischen den Teilnehmern ist zu vermeiden. Der Körperkontakt zwischen den Teilnehmern und Gruppenanleitern sind auf das notwendigste Maß zu beschränken.
- c) Bei Aktivitäten, die zu **verstärktem Aerosolausstoß** führen, wie zum Beispiel Singen, ist der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.
- d) Das Musizieren (z.B. mit Blasinstrumenten) ohne Publikum ist unter Auflagen erlaubt, wenn zwischen den Akteuren jeweils ein **Mindestabstand von 2,5 Metern** eingehalten wird oder die Übertragung von Tröpfchen durch ähnlich geeignete physische Barrieren verringert wird.

7. Einrichtungsbezogene Maßnahmen

- a) Im Sanitärbereich stehen Händedesinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung.
- b) Alle Kontaktflächen müssen regelmäßig durch die Nutzergruppe mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger gereinigt oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel desinfiziert.
- c) Die Sanitäranlagen müssen regelmäßig durch die Nutzergruppe mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger gereinigt oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel desinfiziert.

8. Generelle Regelungen für Gruppenleiter

- a) Für die Einhaltung der Regelungen durch die anreisende Gruppe ist eine beauftragte Person zu benennen, die vor Ort dabei ist.
- b) Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zum gesamten Voßbarch-Gelände verwehrt.
- c) Alle Personen werden gebeten, auch außerhalb der Gruppenangebote die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten sowie die Kontakte zu anderen Personen auf ein notwendiges Maß zu beschränken. Auf Verlangen ist dieses Hygienekonzept der zuständigen Behörde vorzulegen.

Mindestens 24 Stunden vor Anreise senden an: corona@vossbarch.de

Ich habe das Hygienekonzept zur Kenntnis genommen und werde es bei der Nutzung mit der Gruppe beachten.

Name der Gruppe:

Verantwortliche/r:

Telefon:

Ort/Unterschrift

Anhang 1: Teilnehmerliste

Name der Gruppe:

Anzahl Teilnehmer: Verantwortliche/r:

Anreise: Telefon:

Abreise: E-Mail:

Mindestens 24 Stunden vor Anreise senden an: corona@vossbarch.de

Nachname	Vorname	Telefon